

### Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltskunden (Preisstand November 2021)

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Gas beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung im Mittel-Hochdruck erfolgt analog zur gesetzlichen Regelung für Ersatzversorgung für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzbelieferung.

Ersatzversorgungstarife	Energiepreis <sup>1</sup> (in Cent/kWh)	
	netto	brutto
<b>Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung</b>		
EnTro ersatzversorgung nhh1 (Niederdruck)	15,70	18,68
<b>Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung</b>		
EnTro ersatzversorgung nhh2 (Niederdruck)	15,70	18,68
EnTro ersatzversorgung nhh3 (Mittel-Hochdruck)	15,70	18,68

<sup>1</sup> Zusätzlich zum Energiepreis sind das Netzentgelt, der Messstellenbetrieb, das Messentgelt, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe, die CO<sub>2</sub>-Kosten nach BEHG und die Bilanzierungsumlage zu entrichten.